



European Business Wallet:

Digitale Identitäten für Unternehmen

Wie die European Business Wallet die digitale Interaktion zwischen Unternehmen, Behörden und Geschäftspartnern europaweit vereinheitlichen kann.

Die European Business Wallet (EUBW) soll das Konzept der EUDI-Wallet auf juristische Personen erweitern. Unternehmen sollen damit Identitätsnachweise, Rollen, Befugnisse, Vollmachten und weitere digitale Attribute (nachfolgend „Zertifikate“) sicher verwalten und gegenüber Behörden oder Geschäftspartnern nachweisen können. Der aktuelle Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission adressiert insbesondere die Herausforderung, dass Unternehmen nur durch berechtigte natürliche Personen handeln können. Das Whitepaper erläutert den Bedarf der Business Wallet, beschreibt die wichtigsten Prozesse bei ihrer Einrichtung und Nutzung am Beispiel von Unternehmensgründungen und der Implementierung digitaler Prozesse in Notariaten. Abschließend gibt es einen Ausblick auf die weitere regulatorische und technische Entwicklung bis zur erwarteten Einführung ab 2028.

Digitale Unternehmensidentitäten erfordern die sichere Verknüpfung von Organisation, Rolle und Vertretungsbefugnis.

Der Bedarf für eine Business Wallet

Mit der **EUDI-Wallet** hat die EU die Grundlage für eine einheitliche und vertrauenswürdige digitale Identität für natürliche Personen mit weitreichenden Einsatzmöglichkeiten geschaffen, darunter die sichere Identifizierung und Authentisierung, Speicherung und Übermittlung digitaler Nachweise in Form von (Q)EAAs (z.B. Personalausweis, Führerschein, Schulzeugnis und Vereinsmitgliedschaft) und elektronisches Signieren. Die Anwendungsfälle lassen sich auch auf juristische Personen (z. B. Unternehmen, Behörden, Organisationen) erweitern. Auch hier besteht großer Handlungsdruck, den Datenaustausch und die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden zu digitalisieren und somit zu beschleunigen, sicherer zu machen und europaweit zu vereinheitlichen. Eine Vielzahl von Anwendungsfällen sind denkbar, beispielsweise die Eröffnung von Unternehmenskonten, Registrierung und Überprüfung von Lieferanten im Lieferkettenmanagement, grenzübergreifende Steuererklärungen, Gründungen (ausländischer) Filialen, Einreichung von Unterlagen bei Behörden, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Angeboten für Unternehmen, Vertragsunterzeichnungen und KYC-Prüfungen, um nur einige zu nennen.

[Der Gesetzentwurf des Digitale Identitätengesetzes \(DIdG\) der Bundesregierung vom 29.7.2026](#) sieht die EUDI-Wallet auch für juristische Personen vor. Das Konzept der EUDI-Wallet lässt sich jedoch nicht unmittelbar auf juristische Personen erweitern. Der größte Unterschied besteht darin, dass juristische Personen als Organisationen selbst nicht handlungsfähig sind und daher immer durch (eine oder mehrere) natürliche Personen vertreten werden, die entsprechend ihrer Rolle innerhalb der Organisation unterschiedliche Berechtigungen und Befugnisse haben.

Um diese Lücke zu schließen, hat die Europäische Kommission am 19.11.2025 im digitalen Package gemeinsam mit anderen Verordnungen einen Vorschlag für eine Verordnung zu **European Business Wallets (EUBW)** vorgelegt. Nachdem am 09.06.2026 der Rat der Europäischen Union seine Verhandlungsposition für die EUBW festgelegt hat, ist damit der Weg für Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens eröffnet. Die Verordnung soll laut Artikel 22 ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten gelten, so dass mit der EUBW im Jahr 2028 zu rechnen ist. In ihrer [Pressemitteilung](#) schreibt die Europäische Kommission, dass nach Annahme der Verordnung alle Organe der öffentlichen Verwaltung zwei Jahre Zeit haben, die Verwendung der Business Wallets umzusetzen.

REGULATORISCHER FAHRPLAN

Von der EUDI-Wallet zur EUBW

-
- 19.11.2025**
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur EUBW vor
 - 09.06.2026**
Rat legt seine Verhandlungsposition fest
 - 29.07.2026**
DIdG-Entwurf: EUDI-Wallet auch für juristische Personen
 - HEUTE**
Trilog mit dem Europäischen Parlament
 - Inkrafttreten**
Annahme der Verordnung
 - ab 2028 (erwartet)**
Geltung, ein Jahr nach Inkrafttreten (Art. 22)
 - + 2 Jahre**
Öffentliche Verwaltung setzt Business Wallets um

Pilotprojekte & Referenzarchitekturen

Die regulatorischen Weichen werden heute gestellt, die praktische Umsetzung beginnt bereits vor Inkrafttreten der Verordnung.

Parallel zu den legislativen Arbeiten entwickeln Industrie, Standardisierungsgremien und Pilotprojekte bereits Konzepte und Referenzarchitekturen für die technische Umsetzung. Der Kommissionsvorschlag betont, dass die technischen Grundlagen für die EUBW mit dem [Architecture and reference framework](#) die gleichen sind wie für die EUDI-Wallet. So werden u. a. die Kernelemente der Vertrauensinfrastruktur - Wallet (Holder), Issuer (Trust Service Provider) und Verifier (Relying Party) ebenso vorhanden sein wie die digitalen Nachweise, deren Ausstellung, Verwaltung, Übermitteln und Verifizieren zentrale Prozesse bei der Nutzung der EUDI-Wallet darstellen.

Der größte Unterschied zur EUDI-Wallet dürfte sein, dass die EUBW nicht als klassische Wallet-App auf einem Smartphone, sondern als zentrale Webanwendung implementiert sein wird, die für die Ablage zentraler Unternehmensressourcen (bspw. die digitalen Nachweise) und die Nutzung durch mehrere berechnigte Personen mit unterschiedlichen Rollen und Rechten am besten geeignet ist. Die persönliche EUDI-Wallet dieser berechnigten Personen kommt bei deren Authentifizierung und Befugniserteilung auf für sie zulässigen Funktionen und Nachweise ins Spiel.

Auch bei den digitalen Nachweisen sind Erweiterungen erforderlich. Während sich bei der EUDI-Wallet die Nachweise hauptsächlich durch ihr Vertrauensniveau und Aussteller unterscheiden (PID, QEAA, EAA, PuB-EAA), kommen bei der EUBW weitere Unterscheidungskriterien hinzu. Eine Gruppe der Nachweise repräsentieren die Identität und Eigenschaften bzw. Fähigkeiten der Organisation. Diese sind am ehesten vergleichbar mit den Nachweisen in der EUDI-Wallet. Darunter fallen beispielsweise der Name und Rechtsform des Unternehmens und Auszug aus dem Handelsregister. Die zweite wichtige Gruppe der Nachweise bilden die der berechnigten (natürlichen) Personen, die im Namen der Organisation handeln dürfen, in Kombination mit ihrer Rolle im Unternehmen und daraus abgeleiteten Befugnissen (Authority). Neben diesen beiden Hauptgruppen gibt es Weitere, bspw. unternehmensbezogene Nachweise, (zeitlich befristete) Vollmachten und Mandate, Zertifizierungen, branchenbezogene Zulassungen und Lizenzen.

Im Folgenden wird skizziert, wie die wichtigsten Prozesse zur Einrichtung der EUBW, zur Verwaltung digitaler Nachweise und zur tatsächlichen Nutzung der Nachweise ablaufen könnten. Dabei wird angenommen, dass es bereits Anbieter auf dem Markt gibt, die für Business Wallets entsprechende Software-Lösung und Infrastruktur anbieten.



Die wichtigsten Prozesse bei der Einrichtung und Nutzung der Wallet

Die wichtigsten Prozesse, die im Folgenden beschrieben werden, sind die Initialisierung der Wallet, das Hinzufügen weiterer Zertifikate und das Vorzeigen eines Zertifikats bei einem Verifier. Zur Begrifflichkeit: Die Begriffe Zertifikat, Credential, Attributsbescheinigung und Nachweis werden synonym gebraucht. Aus technischer Sicht handelt es sich um Verifiable Credentials gemäß dem [W3C Working Draft vom 13.9.2026](#), die in den Ausprägungen PID (Personal Identification Document), (Q)EAA ((Qualified) Electronic Attestation of Attributes) und Pub-EAA (von staatlichen Stellen ausgestellte QEAs) je nach LoA (Level of Assurance, Vertrauensniveau) ausgestellt werden können.

Prozess 1:

Initialisierung der Wallet

Um die Wallet zu nutzen, muss sie erstmalig initialisiert werden, z. B. direkt nach der Firmengründung oder wenn das Unternehmen sich erstmalig eine Business Wallet einrichtet. Der Anbieter von Business Wallets stellt dazu dem Unternehmen eine leere Wallet und einen administrativen Account zur Verfügung. Die Bedienung erfolgt über eine Weboberfläche.

Der Administrator erstellt nun einen weiteren Account für die am höchsten berechnigte Person des Unternehmens, z. B. die Geschäftsführerin (im folgenden GF abgekürzt). Deren Aufgabe besteht nun darin, die EUBW mit einem Unternehmensnachweis (vergleichbar mit dem PID) sowie einem Nachweis ihrer Identität und ihrer Rolle im Unternehmen als GF zu initialisieren. Erst danach ist die Wallet einsatzbereit. Der entscheidende Vertrauensanker besteht darin, dass sowohl der Unternehmensnachweis als auch ihre Befugnis als GF ausschließlich durch und im Austausch mit europäischen und nationalen Gesellschaftsregistern ausgestellt werden kann. Das ist in dem Verordnungsvorschlag zur EUBW in der Begründung so festgelegt.

Die GF muss nun die folgenden Schritte durchlaufen. Diese Schritte sind hier fiktiv dargestellt, jedoch hat bspw. [Sphernity](#) bereits einen [Prototyp](#) entwickelt, der diesen Ablauf abbildet. Einen ähnlichen Ablauf bildet auch die schwedische Registerbehörde Bolagsverket in ihrem [Showcase](#) in Zusammenarbeit mit [iGrant.io](#) zur Ausstellung einer European Business Wallet Owner Identification Data (EBWOID) ab.

1. Die GF meldet sich an der EUBW an, z. B. mit ihrer EUDI-Wallet;
2. Die GF wählt die Funktion „Initialisieren der Wallet und Verknüpfen mit meinem Unternehmen“ aus;
3. Die GF wählt aus der Liste, der vom Handelsregister zur Verfügung gestellten Unternehmen, ihr eigenes Unternehmen aus;
4. Die EUBW leitet die GF zum Issuer weiter, der das Unternehmenszertifikat ausstellt;
5. Die GF authentisiert sich beim Identity Provider des Issuers mit ihrer EUDI-Wallet;
6. Der Identity Provider des Issuers gleicht ihre übermittelten Daten mit den im Handelsregister hinterlegten geschäftsführenden Personen ab und bietet die passende Person zur Auswahl an;

7. Die GF wählt diese Person aus und schließt den Vorgang ab;
8. Der Issuer stellt das Zertifikat für das Unternehmen sowie und das Zertifikat aus, dass die GF tatsächlich GF in dem gewählten Unternehmen ist;
9. Die GF wird mittels Redirect wieder zu ihrer EUBW geleitet. Dabei werden auch die beiden Zertifikate übermittelt;
10. Die GF ist wieder in ihrer EUBW und die zwei Zertifikate wurden der EUBW hinzugefügt.

In dem Ablauf lässt sich gut erkennen, dass das hohe Vertrauensniveau dadurch zustande kommt, dass der Issuer mit dem Handelsregister gekoppelt ist und dass sich die GF mit ihrer eigenen EUDI-Wallet identifizieren muss.

Prozess 2:

Hinzufügen weiterer Zertifikate

Das Hinzufügen weiterer Nachweise ist mit dem bekannten Prozess Wallet-initiierte Zertifikatsanforderung der EUDI-Wallet sehr ähnlich.

1. Die GF meldet sich an der EUBW an, z. B. mit ihrer EUDI-Wallet;
2. Die GF wählt die Funktion „Zertifikat hinzufügen“ aus;
3. Die GF wählt den Typ des gewünschten Zertifikats aus, bspw. EU-Unternehmenszertifikat;
4. Die GF wird zum entsprechenden Issuer umgeleitet;
5. Die GF identifiziert sich bei dem Issuer mit ihrer EUDI-Wallet;
6. Der Issuer verlangt die Vorlage des Unternehmenszertifikat und den Nachweis über die Rolle der GF aus der EUBW;
7. Die GF stimmt der Übermittlung der Daten zu;
8. Nach Prüfung der vorgelegten Attribute stellt der Issuer das gewünschte Zertifikat aus;
9. Die GF wird mittels Redirect wieder zu ihrer EUBW geleitet und dabei auch das Attribut übermittelt;
10. Die GF ist wieder in ihrer EUBW und das Zertifikat wurden der EUBW hinzugefügt.

Prozess 3:

Vorzeigen eines Zertifikats bei einem Verifier

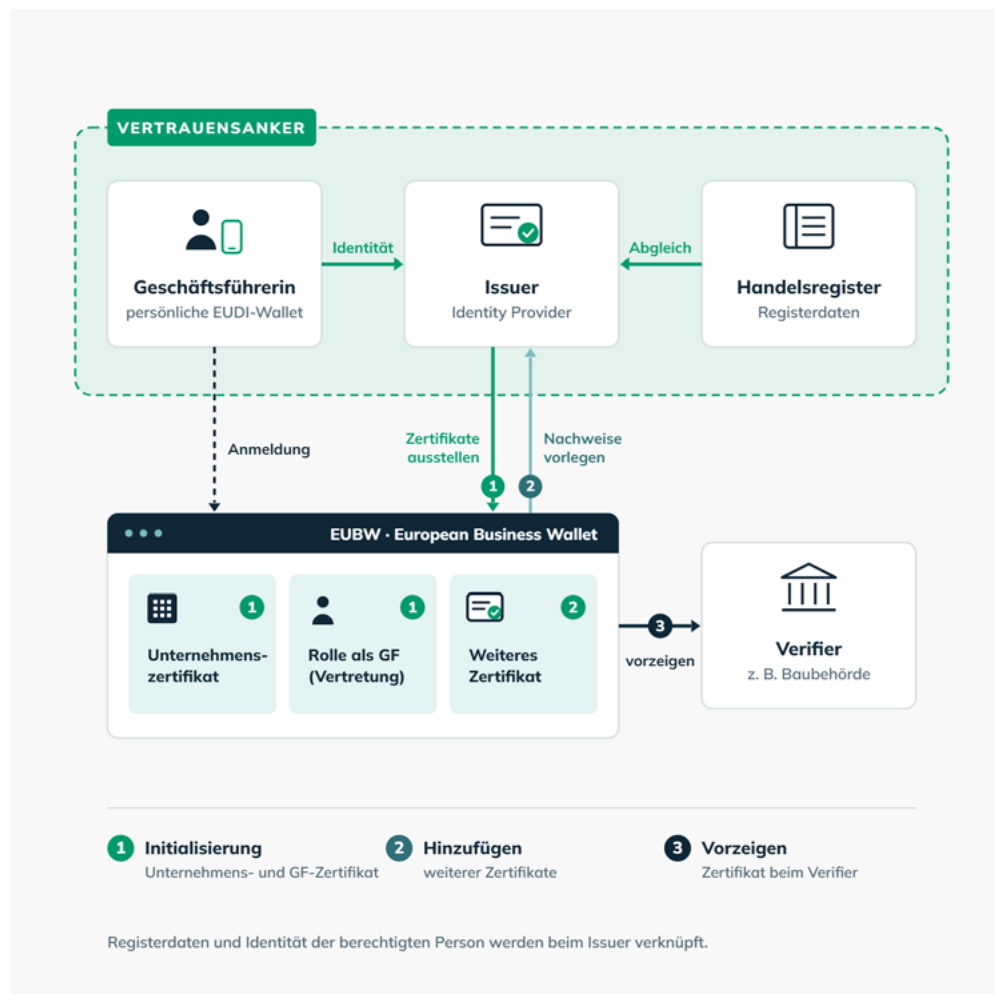
In diesem Prozess werden ein oder mehrere Zertifikate der EUBW zu einem Verifier übertragen, um beispielsweise Daten zu übermitteln oder einen Antrag zu stellen. Ein Beispiel wäre die Übermittlung eines Bauantrags an die Bauaufsichtsbehörde. Dieser Prozess ist dem bekannten Prozess aus der EUDI-Wallet vergleichbar, jedoch gibt es Unterschiede. Der Weg über das Ausstellen und Scannen eines QR-Codes mittels Wallet-App auf dem Mobilgerät ist nicht möglich. Zwei Lösungen kommen in Betracht: Der Vorgang wird aus der EUBW-Webanwendung ausgelöst, um dem Verifier eine Rücksprung-URL für die Authentisierung und Übertragung von

Nachweisen mitzugeben. Diesen Weg geht der Prototyp von Sphernity. Dafür muss der Verifier in der EUBW hinterlegt sein oder in einem zentralen Register durch die Wallet abrufbar sein. In der zweiten Variante wird der Vorgang beim Verifier gestartet, jedoch muss diesem die URL der EUBW mitgegeben werden, die durch den Anwender manuell einzutragen ist. Diesen Weg geht der Showcase der schwedischen Registerbehörde Bolagsverket.

Im folgenden Prozess wird angenommen, dass der Verifier in der EUBW hinterlegt ist.

1. Die GF meldet sich an der EUBW an, z.B. mit ihrer EUDI-Wallet;
2. Die GF wählt die Funktion „Bauantrag einreichen“ aus;
3. Die EUBW leitet auf die Webseite der unteren Baubehörde (dem Verifier) weiter, die für die Bearbeitung des Antrags zuständig ist;
4. Die GF wählt auf der Webseite der unteren Baubehörde die Funktion „Bauantrag einreichen“ aus;
5. Der Verifier verlangt die Vorlage des Unternehmens-Zertifikat aus der EUBW und leitet dazu auf die EUBW zurück;
6. Die GF stimmt über die Webanwendung der EUBW der Übermittlung der Bescheinigung zu. Es erfolgt ein erneuter Redirect zum Verifier;
7. Nach Prüfung des vorgelegten Zertifikats kann die GF den Bauantrag für das Unternehmen einreichen und weitere Aktionen auf der Webseite des Verifiers ausführen.

Der Vertrauensanker der EUBW liegt in der Verknüpfung offizieller Registerdaten mit der Identität berechtigter Personen und des Unternehmens.



Anwendungsbereich der Wallet im Notariat

Auch im Notariat wird die Einführung der EUBW die Digitalisierung vorantreiben und Prozesse, beispielsweise bei der Firmengründung deutlich beschleunigen und ortsunabhängig durchführen lassen.

Bereits während der Gründung einer GmbH könnte eine EUBW angelegt werden. Notare könnten vorläufige Nachweise über den Gründungsprozess sowie die Identität und Berechtigung der Gründer hinterlegen. Weitere Nachweise, beispielsweise KYC- oder Geldwäscheprüfungen, könnten direkt in der Wallet gespeichert werden.

Die spätere Kontoeröffnung, Gewerbeanmeldung, Anmeldung bei Behörden, Eintragung in Register oder weitere Verwaltungsverfahren könnten auf bereits vorhandene digitale Nachweise zurückgreifen. Dies reduziert Mehrfachprüfungen und Medienbrüche und beschleunigt Verwaltungs- und Geschäftsprozesse erheblich.

Die EUBW könnte zum zentralen Nachweiscontainer entlang des gesamten Unternehmenslebenszyklus werden.



Ausblick

Zahlreiche technische, organisatorische und regulatorische Fragestellungen – insbesondere hinsichtlich Rollen- und Mandatsmanagement, Governance sowie der Integration in bestehende Unternehmens- und Behördenprozesse – werden derzeit noch konkretisiert. Es ist anzunehmen, dass nach Beschluss der Verordnung durch das Europäische Parlament und der Etablierung der EUDI-Wallet für natürliche Personen auch für die EUBW schnell Fortschritte erzielt werden können und Produkte und Lösungen auf dem Markt angeboten werden. Ein Schwerpunkt wird auch sein, die EUBW in das Single Digital Gateway (SDG) und das Once-Only Technical System (OOTS) der EU bzw. das National Once-Only Technical System Deutschlands (NOOTS) zu integrieren und mit diesen Systemen in Einklang zu bringen, wie wie es der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) in ihrer 172. Plenarsitzung am 1. und 2. Juli 2026 als Anliegen formuliert haben.

Weiterführende Links

- [Der Gesetzentwurf des Digitale Identitätengesetzes \(DIdG\) der Bundesregierung vom 29.7.2026](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung zu European Business Wallets \(EUBW\)](#)
- [Verhandlungsposition für die EUBW des Rats der Europäischen Union](#)
- [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission
- [Architecture and reference framework](#)
- [W3C Working Draft vom 13.9.2026](#)
- [Prototyp](#) von Spherity
- [Showcase](#) der schwedische Registerbehörde Bolagsverket

Ansprechpartner



Torsten Blumreiter

Business Unit Lead & Mitglied des
Competence Center "Digitale Identitäten"

torsten.blumreiter@westernacher.com



Florian Daniel

Legal Counsel & Leiter des
Competence Center "Digitale Identitäten"

florian.daniel@westernacher.com